

Marie-Luise Dött

Mitglied des Deutschen Bundestages
Umweltpolitische Sprecherin der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

12.10.2018

Rentenniveau sicherstellen

In dieser Woche wurde das Vorhaben der Bundesregierung beraten, das Rentenniveau bis 2025 bei mindestens 48 Prozent festzuschreiben.

Denn wer ein Leben lang gearbeitet hat, muss sich darauf verlassen können, im Alter gut abgesichert zu sein. Unser Ziel ist es, die Alterssicherung langfristig zu stabilisieren, ohne dass eine Generation diese Aufgabe allein schultern muss. In Zeiten des demografischen Wandels ist das für uns alle eine große Herausforderung.

Wir erneuern und stärken somit das Vertrauen der Menschen in eine solidarische Gemeinschaft, in der ein arbeitsreiches Leben ebenso gewürdigt wird, wie die Erziehung von Kindern, in der Jung und Alt füreinander einstehen und in der Menschen, die nicht mehr arbeiten können, von der Gemeinschaft aufgefangen werden. Für die junge Generation vermeiden wir zudem eine Überforderung bei der Beitragszahlung.

Der Beitragssatz soll stabil bei höchstens 20 Prozent bleiben. Dafür sollen mit dem Gesetzentwurf jetzt die erforderlichen gesetzlichen Regelungen geschaffen und eine geeignete finanzielle Vorsorge getroffen werden.

Der jetzt zu beratende Gesetzentwurf beinhaltet außerdem folgende Punkte:

Verbesserte Erwerbsminderungsrente

Wer aus gesundheitlichen Gründen früher aus dem Berufsleben ausscheiden muss, braucht den Schutz der Solidargemeinschaft. Dazu wird die Zurechnungszeit, nach der die Renten so berechnet werden, als ob die Betroffenen nach Eintritt der Erwerbsminderung wie bisher weitergearbeitet hätten, erheblich verlängert. Hiervon werden ab 2019 jedes Jahr etwa 170.000 Menschen profitieren. Das bedeutet konkret, dass das Ende der Zurechnungszeit bei Erwerbsminderungsrenten für Rentenzugänge im Jahr 2019 in einem Schritt auf das vollendete 65. Lebensjahr und acht Monate verlängert und von 2020 bis 2031 schrittweise auf das vollendete 67. Lebensjahr verlängert wird. Entsprechendes gilt für die Witwen-

bzw. Witwerrenten wegen Todes. Die Verlängerung wird auch auf die Alterssicherung der Landwirte übertragen.

Verbesserte Kindererziehungszeiten

In Zukunft wird die Kindererziehungszeit für Mütter und Väter, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, um weitere sechs Monate verlängert. Die Regelung entspricht grundsätzlich der Regelung, die 2014 mit der Ausweitung der Kindererziehungszeiten auf zwei Jahre erfolgte, allerdings mit einer gewissen Ausweitung etwa bei Adoptiveltern.

Entlastung von Geringverdienern

Personen, die in der bisher vom Gesetz so bezeichneten Gleitzone 450 Euro bis 850 Euro monatliches Arbeitsentgelt erhalten, werden schon nach geltendem Recht bei den Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung entlastet. Diese Zone soll auf 1300 Euro ausgeweitet werden.

Für die längerfristige Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung wurde die Rentenkommission eingesetzt, die bis Anfang des Jahres 2020 Vorschläge vorlegen wird. Wir werden für Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben, aber trotz langjähriger Beitragszahlung im Alter grundsicherungsbedürftig sind, eine Grundrente einführen, die ein Alterseinkommen oberhalb des Grundsicherungsbedarfs sicherstellt und damit die Lebensleistung dieser Menschen besser anerkennt. Und wir wollen Selbstständige besser schützen und sie in das System der Alterssicherung einbeziehen.

Steuerliche Entlastung für Familien

Familien sollen in den nächsten Jahren steuerlich stark entlastet werden (Gesetzesentwurf für ein Familienentlastungsgesetz, 19/4723). Mit dem Entwurf dieses Gesetzes sowie mit der Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen soll die Steuerbelastung in den Jahren 2019 und 2020 um rund 9,8 Milliarden Euro sinken. Zu den einzelnen Maßnahmen gehört eine Erhöhung des Kindergeldes um zehn Euro monatlich ab 1. Juli 2019. Außerdem werden die steuerlichen Kinderfreibeträge ab 1. Januar 2019 von derzeit 7.428 um 192 auf 7.620 Euro angehoben. Zum 1. Januar 2020 steigt der Kinderfreibetrag weiter um 192 Euro auf dann 7.812 Euro. Zur Sicherstellung der Freistellung des steuerlichen Existenzminimums wird der Grundfreibetrag (derzeit 9.000 Euro) erhöht. 2019 erfolgt eine Erhöhung um 168 Euro, 2020 um 240 Euro. Um den Effekt der "kalten Progression" auszugleichen, werden außerdem die Eckwerte des Einkommenssteuertarifs verschoben, wodurch es zu einer Entlastung der Steuerzahler kommt.

Gute Pflege stabil finanzieren

Die Bundesregierung will die Pflege in Deutschland weiter verlässlich und solide finanzieren. Zum 1.1.2019 soll deshalb der Beitrag zur Pflegeversicherung um 0,5 Prozentpunkte steigen. Das hat das Kabinett entschieden. Derzeit fehlt es an Pflegekräften – in Altenheimen ebenso wie in Krankenhäusern. Mit dem [Sofortprogramm Pflege](#), das das Bundeskabinett am 1. August beschlossen hat, können in stationären Pflegeeinrichtungen 13.000 Pflegekräfte neu eingestellt werden. Gerechte Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen – das sind wichtige Voraussetzungen, um mehr Menschen für die Pflege zu gewinnen. Daher hat ist die [Konzertierte Aktion Pflege](#) ins Leben gerufen worden. Ziel ist, den Arbeitsalltag und die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften spürbar zu verbessern und Pflegekräfte zu entlasten.

Großes Aufräumen in den Weltmeeren

Vor dem Treffen von IWF und Weltbankgruppe haben die KfW Bankengruppe im Auftrag der deutschen Bundesregierung, die Europäische Investitionsbank (EIB) und die französische Entwicklungsbank (Agence Française de Développement, AFD) die Clean Oceans Initiative gestartet. Die Initiative hat es sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Projekte zu fördern, mit denen in den nächsten fünf Jahren die Verschmutzung der Weltmeere reduziert werden soll. Die Partner stellen langfristige Finanzierungen in Höhe von 2 Milliarden EUR für Vorhaben bereit, mit denen die Verschmutzung der Meere mit Abfällen, insbesondere Plastikmüll, sowie die Einleitung ungeklärter Abwässer reduziert werden sollen. Dabei strebt man Folgeinvestitionen

aus dem Privatsektor an. Die Clean Oceans Initiative wird innovative Finanzierungsstrukturen bereitstellen, die den Anforderungen von Privatunternehmen unterschiedlicher Größe, einschließlich Kleinstunternehmen, sowie von Forschungs- und Innovationsprojekten gerecht werden. Die Clean Oceans Initiative ist zwar global angelegt, konzentriert sich jedoch besonders auf Vorhaben in Fluss- und Küstenregionen von Entwicklungsländern in Asien, Afrika und dem Nahen Osten, da neunzig Prozent des Plastikmülls über zehn große, in Afrika und Asien gelegene Flusssysteme in die Ozeane gelangen. In diesen Gebieten gibt es oftmals weder eine geregelte Abfallsammlung noch eine kontrollierte Abfallentsorgung. Die Clean Oceans Initiative wird sich vor allem auf folgende Bereiche konzentrieren:

- Sammlung, Vorbehandlung und Recycling von Abfällen, insbesondere von Kunststoffen, die an Land, in Flüssen und Meeren gesammelt wurden;
- Verbesserte Abfallentsorgung in Häfen zur Reduzierung der Meeresverschmutzung durch Abfälle von Personen- und Frachtschiffen;
- Unterstützung von Maßnahmen zur Plastikvermeidung, Marktentwicklung für das Recycling von Kunststoffen und anderen Materialien sowie Sensibilisierung der Öffentlichkeit;
- Unterstützung bei der Errichtung von Kläranlagen, die eine Verringerung der Einleitung von Plastik und anderen schädlichen Stoffen in Flüsse und Ozeane ermöglichen. (<http://www.presseportal.de/nr/41193>)

Verbraucherrechte in der EU durchsetzen

Wer seine Rechte als Verbraucher in der EU durchsetzen möchte, kann Hilfestellung durch das [Europäische Verbraucherzentrum](#) erhalten. Zum Beispiel können bei Reiseproblemen individuell zugeschnittene Musterbriefe entwickelt werden, indem Schritt für Schritt durch Fragen und Antworten, ein entsprechendes Schreiben erstellt wird. Wer alleine nicht weiterkommt erhält auch Hilfe von Schlichtungsstellen oder Gerichten.

Zitat

Von einer „guten Nachrichten zur Rente in Deutschland“ sprach der sozialpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Peter Weiß, CDU, gegenüber der dpa am 12.10.2018, als Reaktion auf das Milliardenpaket zur Rente.